



# AMTSBLATT

## DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:  
Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck Ernstbrunn, am 16. Juli 2008

### Inhalt:

- **Hundebesitzer - Information**
- **Vandalismus in der Gemeinde**
- **Neue Kindergartengruppe**
- **Kindergarten für 2 ½ jährige**
- **Ferienbetreuung**
- **Pflege Hotline**
- **NÖ Modell – 24 Stunden Betreuung**
- **NÖ Veranstaltungsgesetz**
- **Gemeindebücherei**
- **Geschirrmobil**
- **Erwachsenenbildung 2008/2009**
- **Veranstaltungen i.d. Gemeinde**
- **Zivilschutz Probealarm**

### **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger !**

Der Sommer ist da, auf viele von uns warten Freizeit und Urlaub, um uns vom Alltagstrott erholen zu können. Sinnvolle Beschäftigung wird unseren Kindern beim Ferienspiel der Gemeinde geboten. Jede Woche gibt es interessante Aktivitäten. Wie jedes Jahr werden Anmeldungen dazu auf dem Gemeindeamt gerne entgegen-  
genommen.

Trotz Urlaubszeit wird in der Gemeinde fleißig gearbeitet. Viel Zeit und Geld werden in Straßenbau, in die dazugehörigen Nebenbauten und in die Energieversorgung investiert.

Die Renovierung des Hauses auf dem Ziegelofen-

gelände ist abgeschlossen und wir dürfen uns jetzt schon auf die Eröffnung des neuen Pfadfinderheimes am 21. September freuen. Auch die vier Wohnungen sind bereits vergeben.

Wie jedes Jahr sind unsere Gemeindearbeiter eifrig darum bemüht, Rasen-, Blumen- und Parkflächen zu pflegen. An dieser Stelle bedanke ich mich wieder bei all jenen, die behilflich sind, unsere Gemeinde gepflegt und sauber zu halten, indem sie sich der Flächen vor ihren Häusern annehmen und diese betreuen.

Wie Sie alle wissen, wird es am 28. September wieder Nationalratswahlen geben. Das freut die wenigsten, so wie es aber politisch auf Bundesebene zugegangen ist, konnte es nicht bleiben. Wahlen bedeuten immer Wahlkampf und Investition von viel Geld. Viele Menschen stehen deshalb diesen Neuwahlen sehr kritisch gegenüber. Trotzdem möchte ich Sie jetzt schon bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Bedenken Sie, wenn Sie nicht zur Wahl gehen, werden mit Sicherheit jene Gruppierungen gewinnen, die Sie nicht gewollt haben.

Es wird auch wieder viele Versprechungen geben. Daher gilt es gut abzuwägen, welche können eingehalten werden? Welche dienen nur zum Stimmenfang und können niemals durchgesetzt werden? Wem kann ich in dieser Hinsicht vertrauen?

Die Diskussionen im Bezug auf die EU haben nur zu Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt und dienen auf keinem Fall einem Gemeinschaftsdenken ohne das es im heutigen Europa nicht geht. Können Sie sich unser kleines Heimatland vorstellen ohne die Zugehörigkeit zur EU? Wer von Ihnen kennt den Inhalt des Vertrags von Lissabon? Mit diesem von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Vertrag werden die Institutionen der EU modernisiert und ihre Arbeitsmethoden optimiert. Nur so kann die EU effizient und wirkungsvoll die Herausforderungen von heute angehen. Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Demokratie in der EU und ihre Fähigkeit gestärkt, sich Tag für Tag für ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Genießen Sie trotz dieser Wahlen den Sommer und einen eventuellen Urlaub. Ich wünsche Ihnen dafür zahlreiche schöne Augenblicke, viel Erholung und Spaß im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

*Ihr Bürgermeister Johann Prügl*

---

## **Hundebesitzer aufgepasst !**

---

Aufgrund von vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir alle Hundeliebhaber auf folgende vom Gesetzgeber vorgegebenen Regeln hinweisen.

Auszug aus dem NÖ Polizeistrafgesetz:

1. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
2. Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen (Zaun, Mauer, ....) so hergestellt und instand gehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.
3. Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.
4. Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Für den Fall, dass diese Vorschriften nicht eingehalten werden, droht dem Hundebesitzer eine Strafe von bis zu 7000.- Euro.

Auszug aus dem NÖ Jagdgesetz:

Hundehalter müssen dafür sorgen, dass die Hunde im Jagdgebiet weder wildern noch revieren bzw. herumstreunen können.

Der Jagdaufseher und Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, wildernde Hunde sowie Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen herumstreunen, zu töten.

Davon ausgenommen sind erkennbare Jagd-, Blinden-, Behinderten-, Lawinen-, Katastrophensuch- und Hirtenhunde, die für die Aufgaben, für die sie ausgebildet wurden, verwendet werden und sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben vorübergehend der Einwirkung ihres Halters entzogen haben.

Weiters sind Hunde, die aufgrund ihrer Rasse, ihrer Größe oder ihrer Schnelligkeit erkennbar für das freilebende Wild keine Gefahr darstellen, ausgenommen.

---

## **VANDALISMUS in der Gemeinde - vermehrt zugenommen !**

---

Der Vandalismus (sinnlose Zerstörungen) nimmt in der Gemeinde immer wieder zu. Die wöchentlichen Vandalismusvorfälle alleine in der KG Ernstbrunn reichen von:

- beschmierte Hauswände
- zerstörte Telefonzellen und Autobushaltestellen
- eingeschlagene Fensterscheiben
- Zerstörungen und Diebstahl in Friedhofseinrichtungen
- Zerstörungen im Bereich der Sportplatzanlage
- Zerstörung der Trainingsanlage bei der Feuerwehrzentrale
- Beschädigungen in der öffentlichen Toilette
- Beschädigungen von zahlreichen Verkehrszeichen
- Diebstahl von Beschilderungen usw.

Man stellt häufig fest, dass die sinnlosen Zerstörungen vorwiegend von bestimmten Jugendlichen bzw. Kleingruppierungen verübt werden und leider immer mehr auftreten. In der Gemeinde sind sämtliche Vandalismusaktionen dokumentiert und zur Anzeige gebracht worden. Diese Zerstörungsaktionen treten fast wöchentlich auf (Freitag - Sonntag) und verursachen pro Monat Schäden von mehreren hundert bis tausend Euro.

**Wir ersuchen SIE daher nochmals, bei Beobachtungen von Vandalismus unverzüglich die Gemeinde (Tel.02576-2301-16) bzw. gleich die Polizei zu verständigen (Tel. 059-133-3241) – wir leiten Ihre Informationen an die Polizeiinspektion weiter.**

---

## **NEUE Kindergartengruppe - für 2 ½ jährige**

---

Das neue NÖ Kindergartengesetz kommt vor allem den Ansprüchen junger Familien voll und ganz entgegen. Der Ausbau der Kinderbetreuung bleibt in Zukunft eine wichtige Aufgabe für die Gemeinde - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss permanent verbessert werden. Gerade für junge Familien hängt die Entscheidung für oder gegen Kinder stark von der Vereinbarkeit mit dem Beruf, aber auch vom Angebot an Betreuungseinrichtungen und deren flexiblen Öffnungszeiten ab.

Wir haben mit der Öffnung der Kindergärten für 2-1/2-jährige einen ersten wichtigen Schritt getan, dem sicherlich noch weitere folgen müssen. So wird im linken Gebäudetrakt der Volksschule Ernstbrunn eine neue Kindergartengruppe installiert. Sämtliche notwendige Räume wie Gruppenraum - Gang - Garderobe - Nassräume (mit Wickelbereich) - Bewegungsraum usw. werden adaptiert, um vorerst einen provisorischen Betrieb ab September 2008 sicherzustellen.

---

## **Kindergarten – Ferienbetreuung 2008**

---

Die Marktgemeinde Ernstbrunn ist bemüht, in den Sommerferien 2008 für unsere Jüngsten eine bestmögliche Ferienbetreuung im NÖ Landeskindergarten sicherzustellen. Wir bieten berufstätigen Eltern die Möglichkeit, gegen einen geringen Betreuungsbeitrag (nur Nachmittags) während der Ferien ihre Kinder in den besten Händen betreut zu wissen.

Wir sind damit einem großen Wunsch der Eltern nachgekommen, die nunmehr ihren Urlaub optimal mit den Ferien im Kindergarten abstimmen können.

In der Ferienbetreuung besteht für die Kinder weiterhin die Chance, ihre sozialen Kontakte weiter zu verstärken und tolle Kindertage unter kompetenter, pädagogischer Beaufsichtigung mit Spiel, Spaß und viel Action zu verbringen. Daher ist der Kindergarten in den Sommerferien nur mehr drei Wochen geschlossen.

Im Kindergarten Ernstbrunn nehmen rund 50 Prozent der Kindergartenkinder die tolle Ferienbetreuung in Anspruch, das heißt wir sind am richtigen Weg.



---

## **PFLEGE - HOTLINE**

---

Die Pflege-Hotline des Landes NÖ bietet pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und allen Personen, die mit Problemen der Pflege befasst sind, umfassende und kompetente Beratung an. Die Beratung erfolgt kostenlos durch Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung.

**Sie erreichen die Pflege-Hotline unter der Telefon: 02742 - 9005 - 9095**

von Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 - 19:00 Uhr

und Freitag in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr.

---

## **NÖ Modell - zur 24 Stunden Betreuung**

---

Mehr als 80% aller pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen pflegerisch betreut, die damit einen gesellschaftspolitisch äußerst wertvollen Beitrag leisten. Um die Position pflegender Angehöriger zu stärken und den pflegebedürftigen Menschen so lang wie möglich ein selbst bestimmtes und eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, sollen als ein wesentlicher Schritt die folgenden Verbesserungen durchgeführt werden.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen wurden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG), wurden neue legale vertragliche Betreuungsverhältnisse für eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes geschaffen.

Mit dem nun vorliegenden NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung soll durch das Land NÖ eine Förderung für alle legalen Betreuungsverhältnisse nach dem Hausbetreuungsgesetz ab 1. Juli 2007 - unabhängig vom Vermögen - gewährt werden.

### **Das NÖ Fördermodell gilt für Personen**

- mit Hauptwohnsitz in NÖ
- mit Bezug von Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 1 und 2 bei nachgewiesener Demenz

### **Die Höhe der Förderung beträgt**

- bei selbständigen Betreuungskräften bis zu 500 Euro monatlich
- bei unselbständigen Betreuungskräften bis zu 1000 Euro monatlich
- Nähere Informationen erhalten Sie bei der NÖ Pflege-Hotline.

---

## **NÖ Veranstaltungsgesetz 2007 - Info**

---

Das mit 1. Jänner 2007 in Kraft tretende Niederösterreichische Veranstaltungsgesetz vereint das alte Veranstaltungsgesetz, das alte Veranstaltungsbetriebsstättengesetz und das Lichtschauspielgesetz. Ein wesentliches Grundprinzip dieses neuen Gesetzes ist die klare Regelung der Zuständigkeiten und die stärkere Verantwortung des Veranstalters.

### **Öffentliche Veranstaltungen**

sind die, welche allgemein zugänglich sind und auch Vereinsveranstaltungen, bei welchen die Mitgliedschaft nur zum Zweck der Teilnahme an der Veranstaltung erworben wird. z.B. die Vergabe von Tageslizenzen bei Motorsportveranstaltungen verhindert nun nicht mehr die Zuständigkeit des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Für unsere Veranstalter stehen auf der offiziellen Home Page der Marktgemeinde Ernstbrunn [www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at) unter „Bürgerservice“ – „Formulare“ – „Veranstaltungen in der Gemeinde“ alle notwendigen Anträge – Formulare – Checklisten und Informationen zur Verfügung!

### **Anmeldung und Zuständigkeit:**

Veranstaltungen sind vom Veranstalter

1. bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes, wenn die Veranstaltung nur in einer Gemeinde stattfindet
2. oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde, wenn
  - a) sich die Veranstaltung über mehrere Gemeinden erstreckt,
  - b) die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, 3000 Personen übersteigt,
  - c) Filme auf Projektionsflächen von mehr als 9 m<sup>2</sup> vorgeführt werden,

- d) bei Tanzveranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln, zur Belustigung der Besucher wo Stoffe in die Veranstaltungsbetriebsstätte eingebracht werden (Schaum- & Styropor- Parties) oder
3. bei der Landesregierung, wenn
- sich die Veranstaltung über mehrere Bezirke erstreckt,
  - Motorsportveranstaltungen außerhalb des Geltungsbereiches der StVO durchgeführt werden,
  - der Betrieb eines Freizeit-, Themenparks oder die Zurschaustellung gefährlicher Tiere erfolgt,
  - Musikfestivals veranstaltet werden, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl von 50.000 Personen übersteigt schriftlich unter Anschluss der erforderlichen Bescheinigungen, Nachweise, Erklärungen und Konzepte anzumelden.

**Veranstaltungen gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz, sind bei der Gemeinde spätestens 4 Wochen und bei der Bezirksverwaltungsbehörde 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden !**

**Weiters finden sie ALLE angemeldeten Veranstaltungen auf unserer offiziellen Home Page [www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at)**

## Gemeindebücherei – Öffnungstage 2008

Die Gemeindebücherei, hat für Sie an nachstehenden Dienstagen im 2. Halbjahr 2008 von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet:



Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
02.	07.	04.	02.
09.	14.	11.	09.
16.	21.	18.	16.

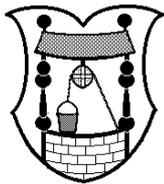
## GESCHIRRMOBIL ZU MIETEN



Um „Feste ohne Abfälle“ veranstalten zu können, verleiht der Abfallverband Korneuburg ein Geschirrmobil.

Auf dem Anhänger befinden sich zwei Gewerbespüler und Geschirr für Feste bis zu 1.500 Personen. Ab sofort kann dieses Geschirrmobil, oder auch nur das Geschirr, von Firmen, Vereinen, Organisationen bzw. von Privatpersonen angemietet werden.

Anfragen zwecks Ausstattung, Reservierung oder Miete richten Sie an den **Abfallverband Korneuburg** unter der Telefonnummer **02576 - 30130**.



## Ausschuss für Kultur und Fremdenverkehr

2115 Ernstbrunn Hauptplatz 1, Tel. 02576-2301, Fax: 02576-2301-17

# ERWACHSENENBILDUNG 2008/2009

Angebot für kommenden Herbst und Winter. Bitte wählen Sie aus!

KURS/VORTRAG	TERMIN/ORT	KOSTEN
<p><b>Kundalini Yoga</b>  <b>MELACH Richard</b>            Kundali Yoga „Instruktor“</p> <p><i>Kursinhalt:</i>            Kundali Yoga ist eine hervorragende Gesundheitsvorsorge und hilft bei Rückenschmerzen, Kreislauf- Blutdruckproblemen, Depressionen u.v.m.</p>	<p><b>Beginn: Do: 4. Sept. 08</b>            fortlaufend/ganzjährig  <b>20:00 – 21:30 Uhr</b>  <b>Bewegungsraum-            VS Ernstbrunn</b></p> <p>(Bequeme Kleidung)</p>	<p><b>10er Block</b>  <b>€ 100,00</b></p> <p><b>Einzelne Einheit</b>  <b>€ 12,00</b></p> <p><b>Anmeldung und            Bezahlung            direkt im Kurs</b></p>
<p><b>Englisch für leicht Fortgeschrittene</b>  <b>SR Karl Obermann</b>  <i>Kursinhalt:</i>            Konversation, Dialoge, Interviews, Kurzberichte etc. unterstützt durch Tonbänder und Videos (einfache Grundkenntnisse erforderlich)</p>	<p><b>Mittwoch, 19:00 – 20:40 Uhr</b>  <b>5. Nov. – 10. Dez. 08</b>            4 C Klasse – HS Ernstbrunn            max. Teilnehmerzahl 20  <i>Der Kurs findet ab 12            Teilnehmer statt</i></p>	<p><b>€ 43,00</b></p>
<p><b>Kochen mit Otto – Kulinarium</b>  <b>Otto Haselbauer</b>  <i>Kursinhalt:</i> Wildgerichte  <i>Kursinhalt:</i> Ostermenü mit Lamm</p>	<p><b>Schulküche - HS Ernstbrunn</b>  <b>Dienstag, 18. Nov. 08,</b>  <b>18:00 – 22:00 Uhr</b>  <b>Dienstag, 24. März 09,</b>  <b>18:00 – 22:00 Uhr</b>  <i>max. Teilnehmerzahl: 15</i></p>	<p><b>€ 30,00</b>  <b>pro Kochtag</b></p> <p><b>Anmeldung zu            einzelnen            Kochtagen ist            möglich</b></p>
<p><b>Bauch, Beine, Po - Gesundheit, Fitness</b>  <b>Silber Sheu</b>  <i>Kursinhalt:</i>            Übungen für den ganzen Körper</p>	<p><b>Dienstag, 19:30 – 20:30 Uhr</b>  <b>16. Sept. – 18. Nov. 08</b>  <b>Bewegungsraum –            VS Ernstbrunn</b>  <i>max. Teilnehmerzahl: 15</i>            (bequeme Kleidung, Unterlage)</p>	<p><b>€ 83,00</b></p>
<p><b>Workshop Tanz</b>  <b>Nina Goll, Sophie Würzler</b>  <i>Kursinhalt:</i>            Bewegung zur Musik, Choreografie, Freude am Tanz</p>	<p><b>Samstag, 16:00 – 18:00 Uhr</b>  <b>18. und. 25. Okt. 08</b>  <b>Bewegungsraum –            VS Ernstbrunn</b>  <i>max. Teilnehmerzahl: 15</i>            (Turnbekleidung)</p>	<p><b>€ 32,00</b>            (für beide Tage)</p>

**Anmeldungen zu den Kursen bis spätestens 5. September 2008 im Bürgerservice der Marktgemeinde Ernstbrunn.**

Der Kursbeitrag (außer Kundalini Yoga) wird aus organisatorischen Gründen bereits bei der Anmeldung eingehoben.

---

Die Öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Ernstbrunn  
präsentiert

---



## **E r i k a P l u h a r**

„Er“ - Die Reise eines Mannes zu sich selbst.

Donnerstag, 18. September 2008 um 19.<sup>30</sup> Uhr  
in der Aula der ÖKO Hauptschule Ernstbrunn

---

## **C H O R U S V I E N N E N S I S**

Samstag, 20. September 2008 um 19:<sup>30</sup> Uhr  
in der Veranstaltungshalle Ernstbrunn

Männerchor ehemaliger Wiener Sängerknaben singt  
Werke von Mozart bis Franz Lehár

Kartenvorverkauf ab **18. August 2008** im Bürgerservice der  
Marktgemeinde Ernstbrunn

Kartenpreise: Kategorie A / B / C 14,-- / 12,-- / 10,-- Euro

---

# **Eröffnung - Pfadfinderheim ERNSTBRUNN**



**in der Korneuburgerstraße 2**

**am Sonntag, 21. September 2008 um 10.<sup>00</sup> Uhr**



# Marktgemeinde ERNSTBRUNN



## Für Ihre Sicherheit Zivilschutz – Probealarm

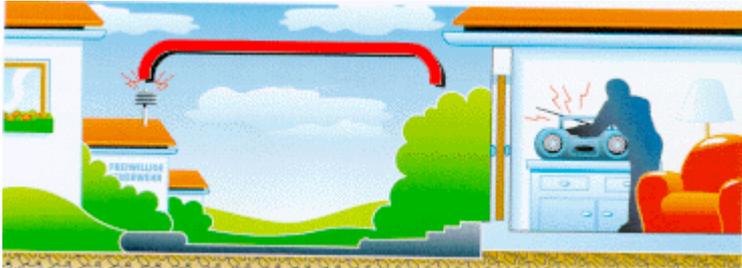
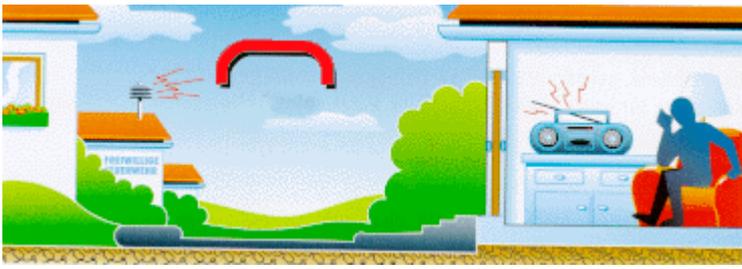
**am Samstag, 4. Oktober 2008, mittags**

Liebe Gemeindebürger!

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzungen dafür ist ein funktionierendes Warn- & Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben.

Wir sind stets um die Sicherheit unserer Bürger bemüht! **Ihre Gemeindeverwaltung**

### Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

<p><b>Warnung</b></p> <p><b>3 Minuten</b></p> <p>Dauerton</p>	 <p><b>Herannahende Gefahr:</b> Radio oder Fernseher (ORF) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.</p>	<p>Ein gleichbleibender Dauerton in der Länge von 3 Minuten bedeutet "Warnung". Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse, technische Katastrophen, Radioaktivität).</p>
<p><b>Alarm</b></p> <p><b>1 Minute</b></p> <p>auf- und ab- schwellender Heulton</p>	 <p><b>Gefahr:</b> Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.</p>	<p>Ein auf- und abschwellender Heulton von mindestens 1 Minute Dauer bedeutet "Alarm". Die Gefahr steht unmittelbar bevor.</p>
<p><b>Entwarnung</b></p> <p><b>1 Minute</b></p> <p>Dauerton</p>	 <p><b>Ende der Gefahr:</b> Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio oder Fernseher, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.</p>	<p>Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach voraus-gangenen Alarm-signal) bedeutet "Entwarnung", das heißt Ende der Gefahr.</p>